

# Leistungen für Bildung und Teilhabe

## Sie haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe...

...wenn Sie oder Ihre Kinder eine der folgenden Leistungen beziehen:

- ✓ Arbeitslosengeld II
- ✓ Wohngeld
- ✓ Kinderzuschlag
- ✓ Sozialgeld
- ✓ Sozialhilfe
- ✓ Asylbewerberleistungen



Sie oder Ihre Kinder beziehen keine dieser Leistungen, aber Ihr Einkommen reicht zum Beispiel nicht für Klassenfahrten? Dann besteht eventuell ein Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe (Bedarflösung).

## Dafür können Sie Leistungen erhalten:

### Für diese Aufwendungen bekommen Sie Zuschüsse:

- ✓ **persönlicher Schulbedarf** wie Schulranzen, Stifte, Hefte, etc.: **150 Euro** im Schuljahr
- ✓ **soziale und kulturelle Aktivitäten**, zum Beispiel im Sportverein oder an der Musikschule: **15 Euro** monatlich (sofern Ihr Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat)

### Diese Ausgaben können voll erstattet werden:

- ✓ ein- und mehrtägige **Ausflüge** mit der Kita, Schule oder Kindertagespflege (z.B. eine Klassenfahrt)
- ✓ Kosten für **Schülerbeförderung**
- ✓ Gemeinschaftliches **Mittagessen** in Schule, Kita und Kindertagespflege
- ✓ angemessene **Lernförderung** auch ohne Versetzungsgefährdung

## So erhalten Sie die Leistungen:

Mit Ihrem Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gelten Leistungen für den **persönlichen Schulbedarf, soziale und kulturelle Aktivitäten, Ausflüge, Schülerbeförderung** und **gemeinschaftliches Mittagessen** als mitbeantragt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Leistungen für eine **Lernförderung** müssen hingegen gesondert beantragt werden.

Kostenträger ist das Landratsamt Landsberg. Zur Auszahlung kommen die Leistungen sobald sie von Ihnen konkretisiert und durch geeignete Belege nachgewiesen werden.

**Ausnahme:** Leistungen für **Schulbedarf** erhalten Sie nach Vorlage einer Schulbescheinigung für Ihr Kind im Jobcenter Landsberg.

### Ihr Ansprechpartner:

Landratsamt Landsberg

Von-Kühlmann-Str. 15

86899 Landsberg

Telefon 08191-129 5284

08191-129 5285

E-Mail

poststelle@LRA-LL.Bayern.de